

dass die Akademie auf das Erscheinen dreier in Vorschlag gebrachter Oesterreichischer Gelehrter besonderen Werth lege, weil sie den lebhaften Wunsch hege, „dass die bedeutenden Kräfte, welche das wissenschaftliche Oesterreich insbesondere für die Erforschung des Mittelalters besitzt, dem grossen der Akademie anvertrauten Unternehmen nicht entgehen“.

Von den Eingeladenen lehnte nur Professor Ficker in Innsbruck das Erscheinen ab. An der Versammlung, die in den Tagen vom 13. — 15. October 1873 stattfand, nahmen theil die Mitglieder der von der Akademie niedergesetzten Commission, Prof. Haupt, der als Secretär derselben die Verhandlungen leitete, Prof. Droysen, Geh. Reg. Rath Duncker, Prof. Nitzsch, von Auswärtigen Geh. Justizrath Bluhme in Bonn, Prof. Dümmler in Halle, Justizrath Euler in Frankfurt, Geh. Archivrath Grotefend in Hannover, Prof. Sickel in Wien, Prof. Stumpf in Innsbruck, Prof. Waitz in Göttingen, Prof. Wattenbach in Berlin. Die Verhandlung führte zu einer glücklichen Vereinigung der anfangs ziemlich weit auseinandergehenden Ansichten. Von den früheren Mitgliedern der Centraldirection ward auf Grund derselben jeder weitere Einspruch gegen die neue Organisation aufgegeben, die ihren Ausdruck in einem Statut erhielt, das darauf ausging, der neu zu bildenden Direction eine volle Selbständigkeit nach allen Seiten hin zu geben und zugleich einen solchen Charakter, dass die Oesterreichischen Mitglieder auf Grund desselben auch eine erhöhte Theilnahme ihrer Regierung glaubten in Aussicht stellen zu dürfen. Die bisher als Mitglieder der Centraldirection fungierenden Herren Bluhme, Euler, Pertz wurden zugleich in die neue hinübergenommen, während sechs andere von den Akademien zu Berlin, Wien und München gewählt werden sollten. Die Vertheilung der Arbeiten unter verschiedene selbständige Leiter einzelner Abtheilungen und die dadurch zu erzielende raschere Förderung der Arbeiten und Publicationen machten eine wesentliche Erhöhung der Geldmittel erforderlich, die man, um zu Anfang doch nicht zu grosse, wenigstens nicht gleich zu erfüllende Erwartungen zu erregen, von Seiten des Deutschen Reichs auf 10000 Thlr., der Oesterreichischen Regierung auf 2000 Thlr. glaubte anschlagen zu dürfen: wofür später freilich zunächst nur 10000 im ganzen bewilligt worden sind.

Das Statut den betheiligten Akademien vorgelegt und von der Berliner in der beschlossenen Fassung genehmigt, ward, als die Wiener eine Aenderung wünschte und die Berliner ihrerseits dann andere vorschlug, Gegenstand längerer Verhandlungen, bei denen die Stelle des verstorbenen Prof. Haupt durch den von der Berliner Akademie gewählten Prof. Mommsen eingenommen ward. Dieselben zogen sich durch das Jahr 1874 hindurch, und erst gegen Ende desselben war eine allgemeine